

Erste Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld

Artikel 1

Die Satzung über die Zahlung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld vom 27.11.2014, in Kraft getreten am 01.01.2015 wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für jede geleitete Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für den Stellvertreter. Das Sitzungsgeld wird halbjährig gezahlt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hohenseefeld, den 29.01.2020

gez. C. Straach
Verbandsvorsteherin